

Linke-Fraktion im Gemeinderat
Gerlinde Strasdeit, Gitta Rosenkranz,
Evelyn Ellwart, Frederico Elwing,
strasdeit@t-online.de 72074 Tübingen,
Frischlinstr.7, Tel. 07071 21534

Tübingen, den 13.10.2021

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag: Baulandentwicklung
„Strüttele/Weiher“ in Pfrondorf; Grundsatzbeschluss zum überarbeiteten
Städtebaulichen Entwurf Vorlage 228/2021**

**Wir beantragen die städtebaulichen Eckpunkte: Aufgabenstellung und Ziele
verändern in:**

- Mietwohnungsbau (50% besonders geschütztes Marktsegment – siehe Vorlage 93/2019)
- freies Segment für Teilorte mit mindestens 3-stöckigen Bauten wg. Flächenverbrauch;
- Vergabe vorrangig nach Erbbaurecht (der Baulandbeschluss Vorlage 202/2018 zum Erbbaurecht Beschlussantrag 4 u. 5 Fairer Wohnen wurde bisher vertagt) Nach §1 Abs.5 Baugesetzbuch sollen die Kommunen eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Begründung: Wohnen ist ein Grundrecht – Tübingen braucht deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen und Angebote nach Erbbaurecht an junge Familien; Einfamilienhäuser sind in Ballungszentren eine nicht mehr zeitgemäße Bauweise, aufgrund des großen Flächenfraßes.

Der heutige städtebauliche Entwurf sieht ca. 64 Einfamilienhaustypologien und ca. 300 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau vor. Die Kommunen sollen nach §1 Abs.5 Baugesetzbuch eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Dies können wir in dieser Vorlage nicht erkennen.

Für die Fraktion
Gerlinde Strasdeit.